

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-147/2023	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	24.10.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.11.2023	beschließend

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden

hier: Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021

Sachdarstellung:

Die Kommunen sind nach § 112 HGO (Hessische Gemeindeordnung) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand gegenüber der Gemeindevertretung und den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des Jahres, insbesondere über die Verwendung der Erträge und Einzahlungen auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplans. Der Jahresabschluss wird vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) geprüft und danach mit dem Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dabei ist auch über die Entlastung des Gemeindevorstands zu entscheiden. Dieser Beschluss ist mit dem Prüfbericht der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Danach ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Zwischenzeitlich wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft und vom Revisionsamt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen..

Finanzielle Auswirkungen:

Betrifft rückblickend die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2021 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Anlage(n):

1. Prüfung Jahresabschluss 2021

Der Bürgermeister